

Amt der Tiroler Landesregierung
Verfassungsdienst
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktirol.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VD-82/233-2024

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
WSU/Geiger Th/st

Durchwahl
1267

Datum
20.12.2024

VD-82/233-2024; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 geändert wird; Stellungnahme

Die Wirtschaftskammer Tirol bedankt sich für die Übermittlung der Änderung des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Einführung einer Anmeldepflicht für Straßenmusik im Rahmen der Änderung des Tiroler Veranstaltungsgesetzes wird ausdrücklich begrüßt.

Straßenmusik bereichert das kulturelle Leben und trägt in touristisch geprägten Regionen wie Tirol und Innsbruck zur Attraktivität und Authentizität des urbanen Raums bei. Gleichzeitig ist eine geregelte Anmeldung notwendig, um Qualität und Professionalität sicherzustellen, Lärmemissionen zu reduzieren und Konflikte zwischen Musikern, Anwohnern und Besuchern einer Stadt zu vermeiden.

Straßenmusik hat zudem wirtschaftliche Bedeutung, da sie Besucher anzieht und lokale Betriebe belebt. Eine koordinierte Anmeldepflicht gewährleistet, dass diese positiven Effekte erhalten bleiben, ohne den städtischen Raum durch unorganisierte Darbietungen zu belasten. Die geplante Maßnahme stärkt das Miteinander und trägt zur Lebensqualität und Akzeptanz des Tourismus bei.

Die Wirtschaftskammer Tirol unterstützt die Änderungen des Tiroler Veranstaltungsgesetzes ausdrücklich als sinnvollen Beitrag zur Balance zwischen kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL


Barbara Thaler
Präsidentin


Mag.^a Evelyn Geiger-Anker
Direktorin

Wissen für die Wirtschaft.